



Bauinspektorat
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 11. Februar 2014

Vernehmlassung: Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG)

Sehr geehrte Frau Pegoraro
Sehr geehrter Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betreffend Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen.

Die SP spricht sich gegen die gewählte Lösung aus.
Dies aus folgenden Gründen:

- Private sollen nicht den öffentlichen Raum (Trottoir) als Manövrierfläche für Ein- und Ausfahrten nutzen dürfen, dies zu Gunsten von mehr Platz auf privater Parzelle (=Partikularinteresse). Mehr Platz auf den privaten Parzellen kann man auch gewinnen, wenn die Verordnung über die Parkplätze geändert und die Anzahl der Besucherparkplätze gesenkt werden. Diese Änderung würde nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit gehen.
- Mit dieser Gesetzesänderung findet eine überdurchschnittliche Beanspruchung des öffentlichen Raums durch Private auf Kosten der Sicherheit von FussgängerInnen und Velofahrenden statt. Bis das Garagentor offen ist, steht das Auto auf der Strasse oder auf dem Trottoir. Das Auto fährt meist rückwärts aus der Garage, eine Seiten-sicht aufs Trottoir und zur Strasse hin fehlt gänzlich. Die eigentlich vortrittsberechtigten FussgängerInnen (z.B. auch Schulkinder) sind dann in ihrer Sicherheit bedroht.
- Mit der neuen Lösung würde sich der Prüfungsaufwand für die Abteilung Verkehrssicherheit SID erhöhen.
- Städtebaulich ist es nicht wünschbar, dass Garagen direkt an die Strassen gebaut werden. Es entstehen Wände, und in Gemeinden, wo keine Trottoirs vorhanden sind, kann man als FussgängerIn nicht auf den Garagenvorplatz ausweichen, wenn ein Auto kommt.

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

- Im bestehenden RBG §113 Absatz 3 ist eine Ausnahmeregelung vorhanden, welche in speziellen Situationen ein Näherbauen einer Garage an die Strassenlinie ermöglicht.

Zusammenfassend lässt sich der gewünschte Effekt einer besseren Ausnutzung des Raums auch durch eine liberalere Regelung bezüglich Parkplatzanzahl erreichen – und dies nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig werden eine Aufblähung der Bürokratie und teurer Kontrollaufwand verhindert.

Mit freundlichen Grüßen,
Sozialdemokratische Partei Baselland



Pia Fankhauser, Parteipräsidentin